

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6249

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
23547 Lübeck

Geschäftsführung

bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Vorsitzende Anke Erdmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

10. Juni 2016

**Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW zur
Änderung des Weiterbildungsgesetzes (WBG), Drucksache 18/4039
(neu)**

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Gesetzentwurfs und die
Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die etwa 32.000 Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein kümmern sich sehr
intensiv um die Weiterbildung der etwa 160.000 Beschäftigten im schleswig-
holsteinischen Handwerk. Im Mittelpunkt steht dabei die berufliche
Weiterbildung.

Vor diesem Hintergrund lehnt die Handwerkskammer Schleswig-Holstein die
geplante Änderung des WBG ab.

Durch die Ergänzung des § 2 Abs. 3 Satz 3 um die kulturelle Bildung entsteht
der Eindruck, dass die Themen der Weiterbildung – und damit verbunden vor
allem die Freistellungsverpflichtungen der Arbeitgeber in Schleswig-Holstein –
in die Beliebigkeit ausgedehnt werden. Durch die geplante Ausdehnung werden
den Arbeitgebern in Schleswig-Holstein weitere finanzielle Belastungen durch
Freistellungen auferlegt. Für die Handwerksunternehmerinnen und –
unternehmer ist eine betriebliche Verwertbarkeit von kulturellen
Bildungsangeboten in aller Regel nicht ersichtlich. Daher ist eine Akzeptanz für
diese Ausdehnung auch nicht vorhanden.

Die „Begründung“ zu der geplanten Ausdehnung: „Die kulturelle Bildung muss
den gleichen Stellenwert wie die allgemeine, berufliche oder politische haben“
ist eine nicht belegte Behauptung.

Zu § 3 Abs. 1 Satz 3:

Gleiches gilt für den anzufügenden Satz „Es ist eine öffentliche Aufgabe des
Landes ... zu unterstützen und zu fördern“. Diese Behauptung wird auch in der
Begründung nicht näher untermauert. Der Verweis auf Artikel 13 Abs. 3 der

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

0.1 ka

Ansprechpartner:

Andreas Katschke

Telefon 0451 1506-199

Telefax 0454 1506-192

akatschke@hwk-luebeck.de

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein
Flensburg Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

info@hwk-sh.de
www.hwk-sh.de

Landesverfassung geht sogar fehl, weil der Artikel 13 Abs. 3 lediglich die Förderung der Kultur betrifft, die mit Satz 3 geplante Ergänzung aber weit darüber hinaus geht.

Für weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Schleswig-Holstein



Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer